

Strategische Vermögensplanung

Höhere Renditen, tiefere Risiken und sinkende Steuerlast

Liebe Leserin, lieber Leser

Ein äusserst bewegtes und wiederum enttäuschendes Anlagejahr geht bald zu Ende. Mit Hoffnung aber auch mit einer gewissen Skepsis gehen wir mit schnellen Schritten dem Jahr 2003 entgegen. Alle Anleger, ob Private, Institutionelle aber auch Pensionskassen machen sich über die Anlagestrategie im kommenden Jahr eingehend Gedanken. Historisch tiefe Obligationenzinsen und seit nun bald drei Jahren rückläufige Aktienerträge sind die Stichworte. Die strategische Vermögensplanung der WH&P mit klar definiertem und strukturiertem Prozess legt die Basis für die künftige Anlagepolitik, die auch in schwierigen Zeiten Erfolg und Sicherheit verspricht.

Das Kernelement der WH&P Finanzplanung ist sicher die Steuerplanung. Deshalb informieren wir gleich in zwei Artikeln über ganz aktuelle Steuerthemen, die Ihnen helfen, die Steuerlast nachhaltig zu senken.

Stetige Ausbildung ist unabdingbar. Wir gratulieren an dieser Stelle Marco Arnold und Sandro Kutschera zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zum eidg. dipl. Finanzplanungs-Experten.

Mit freundlichen Grüessen

Ihre WH&P-Team



Hans-Jörg Hess, Partner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Veränderte Rahmenbedingungen mit historisch tiefen Obligationrenditen und rückläufigen Aktienerträgen stellen jeden Kapitalanleger vor die Grundsatzfrage, ob die aktuelle Vermögensstruktur noch angebracht ist und die anvisierte Anlagerendite auch in Zukunft erzielt werden kann. Die strategische Vermögensplanung der WH&P schafft hier Klarheit.

Doppelspurigkeiten vermeiden

Unsere Erfahrung zeigt, dass die Verteilung von Vermögenswerten auf verschiedene Banken, Versicherungen oder Vermögensverwalter sinnvoll sein kann, unweigerlich aber zu Problemen bei der Abstimmung der Anlagestrategie führt. Keiner der Berater erhält so die Gesamtübersicht. Wichtige Vermögensteile wie Immobilien, Anteile an der eigenen Unternehmung oder Guthaben in der Pensionskasse gehen dabei ger-

ne vergessen. Eine unvollständige Vermögenszusammenstellung und damit unnötig hohe Anlagerisiken bei tieferen Anlagerenditen sind die Folgen.

Ziel unserer strategischen Vermögensanalyse ist, Ordnung in all Ihre Finanzangelegenheiten zu bringen. Wir erarbeiten mit Ihnen eine individuelle, auf Sie zugeschnittene Vermögensstrategie, die Doppelspurigkeiten eliminiert, Kosten spart, die Steuerbelastung senkt und eine bestmögliche Anlageperformance sicherstellt.

Klarer Prozess hält Sie auf Zielkurs

Die strategische Vermögensplanung folgt einem ganz klar definierten und strukturierten Prozess. Dadurch stellen wir sicher, Ihre Bedürfnisse nie aus den Augen zu verlieren. Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche und setzen die richtigen Schwerpunkte, ohne Teilaspekte zu vernachlässigen.

Die unabhängige WH&P-Vermögensplanung optimiert Ihre Gesamtvermögensstruktur nachhaltig. Resultate daraus sind eine zukunftsgerichtete, ertrags- und risikogerechte Anlagepolitik, die neben dem Wertschriftenvermögen auch den Immobilienbesitz sowie die persönliche Vorsorgesituation und eine weitsichtige Steuerplanung beinhaltet. Wir sind Ihre erste Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Geld heute und in Zukunft.

Wir konzentrieren uns ausschliesslich auf die unabhängige Gesamtberatung. Dabei profitieren Sie von unserem Fachwissen ganz direkt. Damit gehört der Abschluss von zu teuren, unnötigen, kurzlebigen oder zu riskanten Anlageprodukten der Vergangenheit an.

Anlässlich eines persönlichen Gespräches informieren wir Sie gerne detailliert über unsere Servicedienstleistungen rund um die strategische Vermögensplanung.

In dieser Ausgabe

Vermögensplanung aktuell	Höhere Renditen – tiefere Risiken	1
Wohneigentumsbesteuerung	Systemwechsel oder Kosmetik?	2
Steuerplanung heute	Aktuelle Steuerspartipps	3
Gezielte Weiterbildung	Prüfungserfolge	4



Wohneigentumsbesteuerung quo vadis? Systemwechsel oder nur Kosmetik?



Bruno Barmettler, Partner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Der Ständerat hat sich für einen moderaten Ausbau des bestehenden Wohneigentums-Besteuerungssystems und gegen den Systemwechsel ausgesprochen. Für Eigenheimbesitzer und Kaufinteressenten einer selbstbewohnten Immobilie hat dieser Entscheid unterschiedliche Signalwirkung.

Wer in der Schweiz in den eigenen vier Wänden wohnt, kann seine durch die Hypothekarverschuldung fälligen Schuldzinsen und den Liegenschaftsunterhalt vom steuerbaren Einkommen abziehen. Dadurch sinkt die Steuerbelastung. Beim Vermögen wird die selbstbewohnte Liegenschaft zum Steuerwert, der in der Regel tiefer ist als der Marktwert, besteuert. Dem Mieter stehen dagegen keine steuerlichen Anrechnungsmöglichkeiten der ihm entstehenden Wohnkosten zur Verfügung. Diese steuerliche Benachteiligung der Mieter wird im bestehenden System mit dem sogenannten Eigenmietwert aufgefangen.

Systemverbesserung aber kein Systemwechsel

Die im Rahmen des Steuerpaketes vom Bundesrat vorgeschlagene Steuerreform, die die Abschaffung von Eigenmietwert und Schuldzinsabzug für

selbstbewohntes Wohneigentum sowie die Reduktion der Unterhaltsabzüge umfasst, wurde nun auch im Ständerat behandelt. Dabei fand der grosszügige Nationalratsbeschluss vom 26. September 2001, der sich noch für einen vollständigen Systemwechsel ausgesprochen hat, keinen Anklang. Der Ständerat will das bestehende System mehr oder weniger beibehalten und lediglich die Reduktion des Eigenmietwertes auf Bundes- und Kantonsebene bei 60 Prozent festlegen sowie eine moderate Bausparvariante innerhalb der gebundenen Selbstvorsorge 3a zulassen.

Kantonaler Steuervergleich

Es ist davon auszugehen, dass die definitive Lösung im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens zwischen dem National- und Ständerat näher beim Willen des Ständerates (Beibehaltung des heutigen Systems) liegen wird, denn aufgrund der schlechten Finanzlage des Bundes und der Kantone kann man sich Steuerausfälle in der Höhe von einer halben Milliarde Franken wohl kaum leisten.

Eigenheiminteressenten können also in Zukunft nicht mit wesentlichen Steuererleichterungen rechnen. So wird es wohl auch bei der Tatsache bleiben, dass meistens nur Erben, Gut- oder Doppelverdiener eine echte Chance zum Erwerb eines Eigenheimes haben.

Für Personen, die sich ein Eigenheim leisten können, lohnt sich ein systematischer Steuervergleich zwischen den Kantonen aufgrund der zum Teil massiv unterschiedlichen Ermittlungsverfahren des Eigenmietwertes. Auch die konsequente Anwendung der Dumont-Praxis kann sich auszahlen.

Präzisierung der Dumont-Praxis

Aufgrund einer Präzisierung der Dumont-Praxis sind gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 24. April 1997 Kosten für den Unterhalt neu erworbener,

nicht vernachlässigter Liegenschaften auch innerhalb von 5 Jahren seit dem Kauf vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Als im Unterhalt vernachlässigt gilt, wenn

- Liegenschaft älter als 30 Jahre
- Investitionen höher als 25% des Erwerbspreises
- Mietzinserhöhungen nach der Renovation erfolgen.

Tipp zur Steuerdeklaration

Für die Steuerdeklaration: Legen Sie Ihrer Steuererklärung eine Aufstellung der geltend gemachten Kosten bei, woraus folgendes ersichtlich ist:

- a) Datum, Rechnungsstellung und Rechnungsbezahlung
- b) Leistungserbringer
- c) Leistungsart (z.B. gleichwertiger Ersatz – Alter der ersetzten Bauteile, Erneuerung, Umgestaltung)
- d) Gesamtkosten unter Aufspaltung der «wertvermehrenden» Kosten und der «werterhaltenden» Kosten.

Finanz- und Steuerplanung für Eigenheimbesitzer

Kommt der Systemwechsel nicht zustande und wird der Eigenmietwert effektiv auf 60% reduziert, so profitieren diejenigen 40% der Eigenheimbesitzer, deren abzugsfähige Schuldzinsen bereits heute über dem Eigenmietwert liegen.

Jeder Eigenheimbesitzer muss nach dem definitiven Entscheid in der Frühlingsession die persönliche Steuerplanung angehen. Wir empfehlen eine umfassende Finanzplanung. Dabei wird nebst der definitiven Wohneigentumsbesteuerung auch das persönliche Risikoprofil (Risikofähigkeit und Risikobereitschaft) definiert und in den Entscheid miteinbezogen.





Aufruf zum Steuern sparen!

Dank Steuerplanung nachhaltig die Steuerlast senken



Sandro Kutschera, Finanzplaner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Wenn Sie beim Ausfüllen der Steuererklärung im kommenden Frühjahr ans Steuern sparen denken, ist es zu spät. Nur mit gezielter Steuerplanung in diesem Jahr profitieren Sie von tieferen Steuern im Jahr 2003. Wir sind Ihr «schlechtes Gewissen» und erinnern Sie heute daran, die letzten Wochen des laufenden Jahres noch zur gezielten Steuerplanung zu nutzen.

Dank der seit 1.1.2001 geltenden Gewinnerbesteuerung wirken sich Optimierungsmassnahmen bereits auf die nächste Steuerrechnung aus. Wir zeigen Ihnen nachfolgend einige wirksame Steuersparmöglichkeiten auf.

Vorsorge: Säule 3a

Wer im Rahmen der Säule 3a für sein Alter vorsorgt oder für ein Eigenheim spart, kann die einbezahlten Beiträge direkt vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen. Die Erträge auf dem einbezahlten Vermögen wie auch das angesparte Kapital selbst sind innerhalb der 3. Säule nicht steuerpflichtig. Nutzen Sie die maximal möglichen Beiträge. Vergessen Sie nicht, dass Ihr Ehepartner bei Erwerbstätigkeit ebenfalls vorsorgen kann. Ob für Sie eine Bank- oder Versicherungslösung vorteilhafter ist, zeigen wir Ihnen anhand einer kur-

zen Risikoanalyse auf. Sinnvoll nutzen können Sie die dritte Säule auch zur indirekten Amortisation Ihrer Eigenheimhypothek.

BVG: Einkauf Beitragsjahre

Trotz der Zinssatzsenkung auf 3.25% ist der über mehrere Jahre gestaffelte Einkauf von fehlenden Beitragsjahren in die berufliche Vorsorge weiterhin ein optimales Instrument, um nachhaltig die Steuerbelastung zu senken. Analog der Säule 3a können reglementarisch zulässige Einkäufe innerhalb der steuerrechtlichen Einkaufsbeschränkung direkt vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Innerhalb der 2. Säule fallen ebenfalls keine Einkommens- oder Vermögenssteuern an. Neben der Steuerersparnis verbessern Sie Ihre Altersvorsorge und je nach PK-Reglement auch Ihren Risikoschutz. Mit einem entsprechend langen Anlagehorizont stellt die Anlage in der beruflichen Vorsorge auch eine echte Alternative zu traditionellen Anleiheobligationen dar. Gerne beraten wir Sie über Ihre Einkaufsmöglichkeiten und die Auswirkungen auf Vorsorge und Steuerlast.

Aufstockung Eigenheimhypothek

Die aktuell sehr tiefen Hypothekarzinsen ermöglichen eine günstige Aufnahme von Fremdkapital. Die anfallenden Schuldzinsen können Sie vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen. Dadurch reduzieren Sie das fiktive Einkommen des Eigenmietwertes oder neutralisieren dieses im Idealfall sogar. Die Rechnung geht aber nur dann auf, wenn Sie für die Mittel aus der Hypothekaufstockung auch eine echte Verwendung haben. Hier denken wir an Renovation oder Umbau des Eigenheimes, Einkauf in die 2. Säule, kongruente Kapitalanlagen mit ähnlichem Risikoprofil, indirekte Hypothekaramortisation mittels 3. Säule usw. Wie gross Ihr Spielraum ist und ob sich in Ihrem Fall eine Erhöhung der Hypothekarschuld wirklich lohnt, zeigen wir Ihnen gerne auf.

Vermögensanlage optimieren

Vermögenserfolge setzen sich aus Erträgen und Kapitalgewinnen zusammen. Während die meisten Erträge steuerlich als Einkommen erfasst werden, sind die privaten Kapitalgewinne mit wenigen Ausnahmen steuerfrei. Achten Sie deshalb darauf, dass die Wertschriftenerträge, wie z.B. Zinszahlungen bei Anleihen, Dividendenzahlungen bei Aktienanlagen usw. gering anfallen, vorausgesetzt Sie sind nicht auf regelmässige Zahlungen angewiesen. Nutzen Sie als Alternative zu Obligationen der Vorsorge dienende Versicherungsprodukte, bei denen Erträge steuerfrei anfallen. Die 2. und 3. Säule stellen ebenfalls prüfungswerte Alternativen dar. Gerne zeigen wir Ihnen anhand Ihrer bisherigen Vermögensstruktur auf, welches Steuersparpotenzial noch auszuschöpfen ist.

Wohnsitzwechsel

Falls Sie momentan einen Wohnsitzwechsel planen, ist der Anmeldezeitpunkt von entscheidender Bedeutung. Sie gelten nämlich in derjenigen Gemeinde für das gesamte Jahr steuerpflichtig, in der Sie per 31.12. angemeldet und wohnhaft sind. Wechseln Sie den Wohnsitz in diesem Jahr, so können Sie gegebenenfalls bereits rückwirkend für das ganze Jahr erheblich Steuern sparen.

Gerade wenn Sie auf der Suche nach einem neuen Wohnobjekt sind, ist es unabdingbar, die jeweilige Steuerbelastung in Ihre Überlegungen mit einbeziehen. Wie gross die Unterschiede zwischen den Gemeinden bzw. Kantonen sind, berechnen wir Ihnen gerne anhand Ihrer letzten Steuerrechnung.

Die Steuerplanung ist ein laufender Prozess. Die obgenannten Massnahmen sind nur ein Ausschnitt von möglichen Optimierungsmöglichkeiten. Nutzen Sie unser Fachwissen zu Ihrem Vorteil und kontaktieren Sie uns für eine Beratung.

Gezielte Weiterbildung

WH&P Mitarbeiter glänzen mit Prüfungserfolgen

Nur durch gezielte Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können wir unseren Kunden jene Professionalität bieten, welche uns und unsere Dienstleistungen auszeichnet.

Der neue Beruf des Finanzplaners hat sich auch in der Schweiz innert weniger Jahre etabliert. Der Finanzplaner hat bei Banken, Versicherungen und zunehmend auch bei unabhängigen Finanzdienstleistungsunternehmen wie der WH&P seinen festen Platz als Allrounder und Koordinator für alle Fragen rund ums Geld.

Marco Arnold und Sandro Kutschera haben die anspruchsvolle mehrjährige Ausbildung zum eidg. dipl. Finanzplanungs-Experten im Oktober 2002 erfolgreich abgeschlossen. Sie haben die Schlussprüfungen auf Anhieb bestanden. Lediglich 15% der Kandidaten schaffen dies im ersten Anlauf. Das veranschaulicht die Topleistung unserer Mitarbeiter. Dazu gratulieren wir ganz herzlich.

Davon profitieren Sie direkt!

Die Finanzwelt wird zunehmend komplexer. Eine umfassende und ganzheitliche Betrachtungsweise wird zur effizienten Problemlösung immer wichtiger. Dabei stehen die Bereiche Vermögensanlagen, Immobilienbesitz, Vorsorge- und Nachlassplanung aber auch die Steuerplanung im Mittelpunkt.

Bei umfassenden, komplexen Problemstellungen rund ums Geld profitieren Sie ganz direkt von unserem Fachwissen und unserer Sozialkompetenz. Es spielt keine Rolle, ob es um Ihre Pensionierung oder um die Unternehmensnachfolge geht. Die WH&P steht Ihnen als Team mit Kopf und Herz zur Verfügung. Wir beraten Sie gerne.

Steuerplanung im Fokus

Vielfach stehen für unsere Kunden steuerrechtliche Fragen im Zentrum. Hier ist der Finanzplaner mit seinem breiten vernetzten Wissen der richtige Ansprechpartner. Probleme rund um die Vermögensnachfolge oder Fragen betreffend die Immobilienbesteuerung stehen hier genauso zur Diskussion wie das Steuerrecht für juristische Personen.

WH&P das führende Finanzplanungsunternehmen

Wir beschäftigen im Bereich Finanzplanung neben den beiden Partnern Bruno Barmettler und René M. Weibel nun noch zwei weitere diplomierte Finanzplanungs-Experten – zusammen ein leistungsstarkes Team. Alle Mitarbeiter beweisen täglich, dass Weiterbildung wichtig ist. Damit stellen wir sicher, dass unser Fachwissen immer auf dem aktuellen Stand ist. Davon profitieren unsere Kunden ganz direkt.

Dienstleistungen der WH&P-Finanzplanung

- komplexe (Früh-)Pensionierungsplanung
- Nachfolgeregelungen für KMU
- Personalvorsorgeberatung
- Beratung in Ehe- und Erbrecht
- Erarbeitung von Testamenten, Ehe- und Erbverträgen
- Beratung in allen Steuerfragen
- (Depot-)Vermögensanalysen
- Finanzierungsberatung für Private
- Immobilienberatung, -bewertung, -handel
- Finanzierungskonzepte für Unternehmungen

Impressum

Konkret

Aktuelle Informationen für Kapitalanleger und Versicherungsnehmer

Herausgeber

Weibel Hess & Partner AG, Stans

Redaktion

M. Arnold, B. Barmettler, T. Camenzind
R. Bircher, H.J. Hess, S. Kutschera,
E. Pepe, R.M. Weibel

Gestaltung, Grafik

Ristretto ASW, Stans

Druck

IHAAG, Hergiswil

Copyright

Wiedergabe von Artikeln, Grafiken und Bildern nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Redaktion



WEIBEL HESS & PARTNER AG

Langmatt 9, Postfach 1145 · CH-6371 Stans

Telefon 041 619 59 59 · Telefax 041 619 59 58 · info@whp.ch · www.whp.ch

